

**Zusammenfassende Erklärung zur  
18. Änderung des Flächennutzungsplanes des Amtes Bokhorst-Wankendorf  
für die Gemeinde Bönebüttel, OT Husberg  
Kreis Plön  
mit dem Änderungsbereich**

nördlich Sikkampsredder, westlich des Sportplatzes

**Ziel der F-Planänderung**

Durch die Änderung des Flächennutzungsplanes soll das auf der Grünfläche „Sportplatz“ errichtete Sportlerheim eine rechtliche Grundlage erhalten und die Möglichkeit für einen Anbau geschaffen werden, der sportlichen, kulturellen und sozialen Zwecken dient. Gleichzeitig soll der als Parkfläche genutzte, davor liegende Platz eine Ausweisung als Fläche für den ruhenden Verkehr erhalten, der auch der nahe gelegenen Schule und dem Kindergarten dient.

**Verfahrensablauf**

Die vom Amt Bokhorst im Jahr 2007 durchgeführte frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB hat keine Stellungnahmen ergeben. Die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB hat je eine Stellungnahme des Innenministeriums Abteilung IV Landesplanung und des Kreises Plön ergeben, die in die Begründung und in den Plankopf ergänzt bzw. aufgenommen wurden.

Die vom Amt Bokhorst-Wankendorf im Jahr 2008 durchgeführte Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB hat keine Stellungnahmen ergeben.

**Beurteilung der Umweltbelange**

Fachgutachten werden nicht erstellt. Die Versiegelung aus der geplanten Bebauung wird als nicht wesentlich angesehen, da die vorgesehene Grünfläche um das bestehende Sportlerheim als Spiel- und Freizeitfläche auch einer Nutzung unterlag. Die für den ruhenden Verkehr vorgesehene Parkfläche ist auch schon in der Vergangenheit intensiv als Parkfläche genutzt worden. Durch den geplanten Anbau wird die Ableitung des Oberflächenwassers zu den Randflächen mit anschließender Versickerung gewährleistet. Die Oberflächenwasserbeseitigung im angestrebten Anbau erfolgt wie bisher für das Sportlerheim ebenfalls durch Versickerung. Das anfallende Schmutzwasser wird durch Ergänzung des Leitungssystems dem bestehenden Schmutzwasserhausanschluss zugeführt. Randflächen um den geplanten Anbau werden eingegrünt und weiterhin als Spiel- und Freizeitflächen genutzt. Die Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen, Klima, Luft, Landschaftsbild, Kultur- und andere Sachgüter sind nicht betroffen.

**Abwägungsvorgang**

Für die Gemeinde Bönebüttel ergibt sich kein anderes, vorhandenes Bauland. Bei einer Nulllösung bleibt die Parkplatzsituation bestehen. Unter Abwägung aller Maßnahmen bereitet die 18. F-Planänderung nur unwesentliche Umweltauswirkungen vor.